F3.03	**Finanzverwaltung, Disposition**	**190**
F3.03.03	**Planung, Disposition, Kompetenzen generell**	
	Finanz- und Aufgabenplanung 2024 - 2028 Genehmigung	2014-410

Ausgangslage
Die Finanzplanung ist gemäss den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zu erstellen und jährlich zu aktualisieren sowie zu ergänzen. Sie dient dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage und erfordert keine Zustimmung der Stimmberechtigten. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts auf und gibt Auskunft über die Realisierbarkeit anstehender Investitionen.

Erwägungen
Das Investitionsprogramm wurde während der Budgetphase kontinuierlich überarbeitet und bei jeder Budgetberatung des Gemeinderates besprochen. Die Finanzplanung wurde um die Zahlen der Erfolgsrechnung ergänzt, und die Berechnung der Kapitalveränderungen sowie der Verschuldung wurde erstellt.

Erfolgsrechnung
Die geplante Zuwachsrate beim Aufwand für die Jahre 2024 bis 2028 liegt grundsätzlich bei 0%. Eine moderate Kostensteigerung wurde jedoch in den Bereichen Soziales, stationäre Pflege und Sonderpädagogik berücksichtigt.

Die Steuereinnahmen (einfacher Steuerertrag) wurden leicht steigend kalkuliert. Für die Grundstückgewinnsteuern wird im Jahr 2025 mit Einnahmen von 4 Millionen Franken gerechnet, 2026 mit 3,5 Millionen Franken. In den weiteren Planjahren wird ein Rückgang auf 3 Millionen Franken im Jahr 2027 und 2,5 Millionen Franken im Jahr 2028 erwartet.

Finanzierung
Ende 2024 wird ein Darlehensbestand von 17 Millionen Franken erwartet. Bis zum Jahr 2028 sind Darlehensrückzahlungen in Höhe von 10 Millionen Franken vorgesehen.

Steuerfussentwicklung
Für das laufende Jahr gilt ein Steuerfuss von 94 %. Auch für das Rechnungsjahr 2025 wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 94 % gerechnet.

Selbstfinanzierung
Der Finanzplan sieht für die Jahre 2024 bis 2028 Investitionen in Höhe von rund 54,2 Millionen Franken vor. Im Vergleich zur Selbstfinanzierung ergibt sich ein ungedeckter Betrag von etwa 15,2 Millionen Franken, der zulasten der liquiden Mittel geht.

B e s c h l u s s :

1. Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2024 – 2028 wird genehmigt.

2. Der Finanz- und Aufgabenplan wird den Präsidentinnen und Präsidenten der politischen Ortsparteien zusammen mit dem Budget 2025 zur Information zugestellt.

3. Gemäss § 96 GG ist der Finanz- und Aufgabenplan der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis zu bringen. Zudem wird der Finanz- und Aufgabenplan öffentlich aufgelegt.

5. Mitteilung per Mail unter Beilage des Finanz- und Aufgabenplans 2024 - 2028, an:
   a) Mitglieder Rechnungsprüfungskommission Embrach
   b) Primarschulpflege Embrach, Schulverwaltung, Dorfstrasse 9, 8424 Embrach
   c) F3.06.07

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 29. Oktober 2024

Gemeinderat Embrach

Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin

Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin